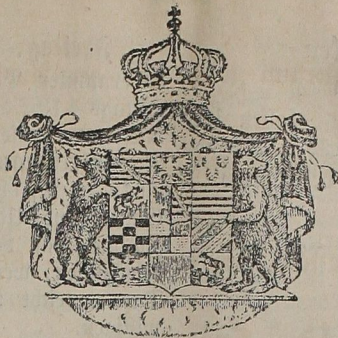


Er scheint
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Scheitler,
für Bernburg bei Hrn. C. Bergmann,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.
Jährlich 1½ Thlr.
Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpuzzeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

№ 177.

Desau, Freitag, den 13. November

1868.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Der Bergmann Wittig in Harzgerode hat am 3. August c. den Stellmachermeister Lumme und den Sattlermeister Hartung daselbst, welche bei dem Reinigen eines 25 Fuß tiefen Brunnens in Folge des Einathmens der darin befindlichen giftigen Gase verunglückt und bereits bewußtlos waren, aus dem Brunnen mit eigener Gefahr herausgezogen und dadurch dem Letzteren das Leben gerettet, während Ersterer bereits nach einigen Stunden verstorben ist. Die vom 2c. Wittig bei dieser Handlung bewiesene Aufopferung, Umsicht und Entschlossenheit wird hierdurch belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Desau, 6. November 1868.

Herzogliche Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Der Müller Andreas Schulze aus Klein-Paschleben beabsichtigt, auf seinem Ackerstücke daselbst und zwar an dem von Klein-Paschleben nach Zabitz und Thurau führenden Wege eine holländische Windmühle aufzubauen, und hat um die polizeiliche Erlaubniß hierzu nachgesucht. Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Desau, 6. November 1868.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Nachdem die Chauffirung des von der Dopperoder Straße an der hiesigen städtischen Plantage hinter der Stadtmauer entlang nach der Ermslebener Straße führenden Weges beendet ist, so wird das unterm 29. Juli d. J. erlassene Verbot hiermit wieder aufgehoben und der Verkehr auf diesem Wege wieder gestattet.

Ballenstedt, 10. November 1868.

Herzogliche Kreis-Direction.
v. Krosigk.

Bekanntmachung. — Die tägliche Botenpost von Silberstedt nach Bernburg wird vom 10. d. Mts ab aus Silberstedt um 2 Uhr Nachmittags zum Anschluß in Bernburg an die Eisenbahnzüge nach Halberstadt 4 Uhr 5 Min. Nachm. und Köthen 5 Uhr 4 Min. Nachm. abgesandt werden.

Magdeburg, 6. November 1868.

Der Ober-Post-Director.
Strahl.



Verkauf von Reifstöcken

im Forstreviere Coswig.

Mittwoch, den 18. November, sollen im Rathskeller zu Coswig von früh 10 Uhr ab

1) im Weidenheger, Schlag II. bei Burow geschlagene:

7 $\frac{1}{2}$	Schock Reifstöcke 1. Sorte,
36	= dergl. 2. Sorte,
296	= dergl. 3. Sorte,
130	= dergl. 4. Sorte;

2) im Weidenheger Schlag V. bei Griebow geschlagene:

70	Schock Reifstöcke 2. Sorte,
194	= dergl. 3. Sorte,
132	= dergl. 4. Sorte,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Coswig, 9. November 1868.

Herzogl. Forst-Inspection.

Verpachtung von Wiesengrundstücken

im Neudorfer Forste.

Dienstag, den 17. November c.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen an Ort und Stelle im Neudorfer Reviere folgende Forstwiesen in einzelnen Parzellen, wie solche bei der Verpachtung vorgezeigt werden, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden:

- 1) Wiese am Schafholze von 2 Morg. 149 Q.-R.
- 2) Wiese = = = 1 = 64 =
- 3) Wiese = = = 3 = 151 =
- 4) Wiese = Bocksholze = 5 = 96 =
- 5) Wiese in der Papenschlucht — = 131 =

Der Sammelplatz ist im Wegehause bei dem Gastwirth Schwanzener.

Harzgerode, 5. November 1868.

Herzogl. Forst-Inspection Harzgerode.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Erbtheilungshalber sollen die zum Nachlasse des in Rathmannsdorf verstorbenen Zimmermanns Herrmann Balzer gehörigen Grundstücke:

- 1) Wohnhaus in Rathmannsdorf Nr. 44. nebst allem Zubehör, namentlich Hauskabel Nr. 93 a. der Karte mit 76 Q.-R.
- 2) 1 Morg. 37 Q.-R. Acker, Plan Nr. 93 b., Rathmannsdorfer Feldmark,
- 3) 1 Morg. Acker in der Ritterflur, Neundorfer Feldmark,

zu 1. mit 505 Thlr.)	} gerichtl. abgeschätzt,
zu 2. mit 302 =	
zu 3. mit 190 =	

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Freitag, den 27. November 1868,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansetzt, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags vor unserm Deputirten, Hrn. Kreisgerichts-Rath Dreymann, im Wesendorfschen Gasthose zu Rathmannsdorf zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besitzfähigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht und die Erben in den Zuschlag willigen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 10. September 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Petri.

Gerichtlicher Hausverkauf.

In Folge Auftrags des Herzogl. Kreisgerichts zu Dessau wird im Wege nothwendiger Subhastation das von der verstorbenen Leopoldine Krause, geb. Baumbach, nachgelassene, hier selbst auf der Fronte unter Nr. 4. belegene Wohnhaus mit dem Nebenhause in der Champagnergasse, dem Garten, dem Feldgarten in der Größe von 34 Q.-R. und der Separationsparzelle im Glashau in der Größe von 107 Q.-R., welches Alles ohne Berücksichtigung einer jährlichen Rente von 2 Thlr. zu 650 Thlr. taxirt worden ist, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerkten, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

den 26. November d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansetzt, vor hiesiger Herzogl. Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums-, Miteigenthums- oder Pfandanprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei deren Verlust

ausgefordert, sich
somit zu melden.
Urkundlich ist diese
Gerichtshand und Siegel
Zuschlags an Gericht
Dramenbauer, 21
Herzogl. Anhalt. Kr
(L. S.)

Gerichtlicher

Ertheilungshalber
hier verstorbenen
Besitz gehörige
zu 300 Thlr.
Nenten nicht ha
an den Meistbie
Es werden demnac
Bemerkten, daß die
einkommenden G
hien, hierdurch gela
den 8. D

anberaumten Verkauf
Uhr bis Nachmitt
Herzogl. Kr
scheiden, ihre Gebote
gewärtigen, daß
wenn dessen
Schätzungswerthes er
sollt werden wird.
Zugleich werden D
Gerichte nicht be
Eigenthums- oder Pf
Grundstück zu haben
aufgefordert, sich
somit zu melden.
Urkundlich ist diese
Gerichtshand und Siegel
Zuschlags an Gericht
Dramenbauer, 6. D
Herzogl. Anhalt. Kr
(L. S.)

Gerichtlicher Verkauf
Die dem Schneider
selbst zugehörigen
ein Wohnhaus, G
langen Gartengas
abgeschätzt auf 64
hörige Hauskabel
auf 70 Thlr.,
ein Ackerstück von
Mittelmoore neben
150 Thlr.,
ein Ackerstück von

aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst Anschlags an Gerichtsstelle und im Dessauer Staatsanzeiger bekannt gemacht worden.

Dranienbaum, 21. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Schurz.

Gerichtlicher Grundstücksverkauf.

Erbtheilungshalber wird der zum Nachlasse des hier verstorbenen Weißgerbermeisters August Weiland gehörige Morgen Acker bei Horstsdorf, welcher zu 300 Thlr. taxirt worden ist, und auf dem Renten nicht haften, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Bemerkten, daß die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht beachtet werden können, hierdurch geladen, in dem auf

den 8. December d. J.

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesiger Herzogl. Kreisgerichts-Commission zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß dem besitzfähigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerthes erreicht hat, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Zugleich werden Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums-, Miteigenthums- oder Pfand-Ansprüche an dieses Grundstück zu haben vermeinen, bei deren Verlust aufgefordert, sich spätestens binnen 4 Wochen damit zu melden.

Urkundlich ist diese Verkaufsanzeige unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt und mittelst Anschlags an Gerichtsstelle und im Anhalt. Staatsanzeiger bekannt gemacht worden.

Dranienbaum, 6. October 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Schurz.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Die dem Schneidermeister Carl Spengler hiersebst zugehörigen Grundstücke, als:

- ein Wohnhaus, Gehöfte und Garten in der langen Gartengasse neben Hanse belegen, abgeschätzt auf 644 Thlr., und die dazu gehörige Hauszabel am Schießhause, abgeschätzt auf 70 Thlr.,
- ein Ackerstück von 150 Q.-R., belegen im Mittelmoores neben Hausmann, taxirt auf 150 Thlr.,
- ein Ackerstück von 150 Q.-R., belegen eben-

daselbst neben Bärshens Acker, taxirt auf 150 Thlr.,

werden hiermit subhastirt und wird

der 14. December c.

als Subhastationstermin anberaumt, welcher an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in diesem Termine, welcher von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags ansteht, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote auf die subhastirten Grundstücke abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht, der Zuschlag ertheilt werden wird, wogegen der Bestbietende zur Sicherung seines Gebotes sofort im Termine eine baare Caution von 50 Thalern in Anhaltischen oder Preussischen Rassen-Anweisungen zu erlegen hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an den subhastirten Grundstücken oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust derselben binnen vier Wochen bei Gericht anzumelden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent unter Gerichts-Insiegel und Unterschrift ausgefertigt und gesetzlich bekannt gemacht.

Güsten, 30. September 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
(L. S.) Hädicke.

Verkaufs-Anzeige.

Am 17. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem Gehöft des Thierarztes Franke zu Görzig

- 3 Wispel Hafer,
- 1 = Roggen,
- 1 = Gerste,
- 2 fette Schweine,
- 1 neue Droschke

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Röthen, 28. October 1868.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
Lüdicke.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 14. d. Mts.,

von Nachmittags 3 Uhr ab,

sollen auf dem Bauhose hiersebst neben der Reitbahn verschiedene Bau-Materialien und Utensilien, namentlich:

ca. 29 Ctr. Guß-Eisen, 5 Ctr. Schmiede-Eisen, Schränke, Lehrbogen, Fenster, Läden, alte Karren, 1 Krahn zc.
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Ballenstedt, 9. November 1868.

Herzogl. Bau-Verwaltung.
Hummel.

Termins-Aufhebung.

Der auf Sonnabend, den 21. November d. J., Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle zu Radegast (im Lüdiche'schen Gasthose daselbst) anberaumte Auktions-Termin Behufs Verkaufs von Meubles, Betten zc. wird hiermit wieder aufgehoben.

Quellenborn, 10. November 1868.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.
Lüdiche.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbenannten, im Jahre 1869 bei Herzoglichem Salzwerke Leopoldshall bei Staffsurth muthmaßlich zur Verwendung kommenden Materialien, bestehend in ca.

- 1500 Kubiff. fichten Leitungsholz 3 Zoll u. 4 Zoll stark, 25 Fuß lang,
- 200 Stamm fichten Rundholz 31 Fuß lang, 5 Zoll stark,
- 50 Stamm dergl. 35 Fuß lang, 6 Zoll stark,
- 1 Schock 20-füßige Stangen,
- 5 = Tischlerbretter,
- 10 = Spundebretter,
- 5 = Klappenbretter,
- 15 = fichtene Bohlen 2" stark,
- 5 = Latten,
- 100 Stück Strohsparren 4 Z. stark, 28 F. lang,
- 20 Schock Schippenstiele,
- 10 = Hammerstiele,
- 60 = Zweispitzenstiele,
- 150 Tonnen Steinkohlen,
- 90 Mille Formkohlen,
- 5 Wispel Kalk,
- 5 Mille Chamottesteine,
- 25 = Barrensteine,
- 0,6 = Deckelsteine,
- 0,5 = Ziegeln,
- 2 Schock 8-zöllige Nägel à 9 Pfd.,
- 25 = 6-zöllige Nägel à 5 Pfd.,
- 50 = 2½-zöllige Nägel à 24 Loth,
- 250 = 4½-zöllige Bohlennägel à 1½ Pfd.,
- 200 = 3-zöllige Brettnägel à 22 Loth,
- 300 = 3½-zöllige Lattennägel à 24 Loth,
- 6 = 3-zöllige Schloßnägel à 7½ Loth,
- 500 = 3½-zöllige Schienenennägel à 4 Pfd..

- 60 Mille Drahtstifte,
- 500 Ctr. Grubenschienen,
- 25 = Maschinenöl,
- 30 = Rüböl,
- 12 = raff. Rüböl,
- 4 = Steinöl,
- 15 = Talg,
- 900 Pfd. Heede,
- 200 = Bindfaden und Plombenschur,
- 80 Stück Stränge,
- 20 Schock Besen,
- 50 Dgd. stärkste Blechschaukeln,
- 4 = Randschaukeln,
- 12 Ctr. Niete,
- 3 Schock Widerniete,
- 12 Mille Blechniete,
- 100 Ctr. Eisenoxyd,
- 800 = Sprengpulver,
- 1400 Stück Zünder,
- 50 Mille Plomben,

soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Versiegelte, portofreie mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Materialien“ einzusendende Preisofferten werden bis zum 28. November a. c., früh 9 Uhr, von der unterzeichneten Verwaltung entgegengenommen, an welchem Tage sodann die Eröffnung der Offerten in der Zeit von 9 bis 12 Uhr erfolgt.

Die Lieferungsbedingungen, so wie Proben der auf dem Herzogl. Salzwerke in Verwendung stehenden Materialien liegen im Geschäftslocale der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aus, auch können erstere gegen Erstattung der Copialien von daher bezogen werden.

Leopoldshall, 2. November 1868.
Herzogl. Anhaltische Salzwerks-Verwaltung.
Schöne.

Holz-Verkauf

der Oberförsterei Rothehaus.

Freitag, den 20. d. Mts., Morgens 10 Uhr, sollen im Gasthose zu Jüdenberg:

1) vom alten Einschlage aus den Revieren Nixrim, Jüdenberg und Ellerborn 3 eichen Nutzstücke, 31 Alstr. birken und 153 Alstr. kiefern Stock;

2) vom neuen Einschlage aus den Revieren Nixrim und Ellerborn 46 Stück Kiefern 1½ Schock Stangen, 3¼ Schock birken Bandstöcke, 2 Alstr. birken und 28 Alstr. kiefern Scheit, 66 dergl. Knippel, 38 Alstr. birken und 155 kiefern Reifig,

öffentlich meistbietend verkauft werden.
Rothehaus, 10. November 1868.

Der Oberförster Stubenrauch.

Schloß
Sonntag, den 15. 9.
Popitz
Sonabend, den 14.
Hf. Schubr
Sonntag, den 15. 9.
Nachm. Hr.
Donnerstag, den 19.
St
Sonabend, den 14.
We st.
Sonntag, den 15. 9.
Hr. Diac. S
Stellet für die Blo
Dittwoch, den 18. 9.
Som 15. bis 28.
Katholische
Sonntag, den 15. 9.
Nachm. 3 Uh

Verkauf
Bauit
verkauft

Eine Oberwoh
mern, Küche, Kel
1869 zu vermiet
A

Böhmische G
Stube nebst Zube
zu vermietthen.

Eine freundlich
eine Meubles fog
vermietthen

Zwei meublirte
mit und ohne Ko
Zimmer parterre
zu beziehen

Nach sind dasel
st neu, zu verka

Franzstraße
der Oberetage zu t
l. 3. zu beziehen.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 15. Nov., Vorm. 10 Uhr Hr. Archidiaconus Popitz; Nachm. Hr. Diac. Bobbe.

St. Georgenkirche.

Sonntag, den 14. Nov., Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Pf. Schubring.

Sonntag, den 15. Nov., Vorm. Hr. Pf. Schubring; Nachm. Hr. Diac. Hoppe.

Donnerstag, den 19. Nov., Ab. 7 Uhr Hr. Pf. Schubring.

St. Johannis-Kirche.

Sonntag, den 14. Nov., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. Pastor West.

Sonntag, den 15. Nov., Vorm. Hr. Pastor West; Nachm. Hr. Diac. Schnepfel.

(Collecte für die Blindenanstalten in Reinstedt u. Hasserode.)

Mittwoch, den 18. Nov. früh 8 Uhr Hr. Diac. Schnepfel.

(Vom 15. bis 28. Nov. Amtswochen des Diaconus.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 15. Nov., Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt; Nachm. 3 Uhr Christenlehre.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

2 Söhne, 4 Töchter (1 todt geb.).

Getrauet:


8. Nov. Der Tabacksfabrikant August Geiseler mit Pauline Reiche.
 9. = Der Barbier Ernst Krüger mit Fanny Bähge.
 12. = Der Tischlermeister Heinrich Schade mit Caroline Radtke.

Gestorben:

5. Nov. Der Unteroffizier a. D. Hugo Heinicke, 23 J. 2 M. 4 T.
 Des verstorb. Herzogl. Regierungsboten Chr. Dreibrodt Wittwe, Henriette, 80 J. 9 M. 4 W.
 Des verstorb. Eisenbahnwärters David Bahn Wittwe, Marie, 74 J. 10 M. 3 W. 3 T.
 6. = Der Handarbeiter Gottl. Hartmann, 62 J. 6 M. 3 W. 2 T.
 7. = Des Herzogl. Mundschens Christi Frähdorf Tochter, Anna, 16 J. 9 M. 3 W. 1 T.
 12. = Des Schuhmachermeisters Wihl. Poritz Ehefrau, Emma, 31 J. 9 M. 1 T.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

 **Baustellen**, einzeln oder im Ganzen, verkauft
 W. Moll, Anger Nr. 15.

Vermiethungen.

Eine Oberwohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Zubehör ist zum 1. April 1869 zu vermieten

Altenische Straße Nr. 10.

Böhmische Gasse Nr. 28. ist eine kleine Stube nebst Zubehör vom 1. Januar 1869 ab zu vermieten.

Eine freundliche Oberwohnung ist mit oder ohne Meubles sogleich oder zum 1. Januar zu vermieten
 Breite Straße Nr. 40.

Zwei meublirte Stuben nebst Schlafcabinet, mit und ohne Kocheinrichtung, so wie auch ein Zimmer parterre sind sofort zu vermieten und zu beziehen
 Franzstraße Nr. 41.

Auch sind daselbst 2 Bettgestelle, das eine fast neu, zu verkaufen.

Franzstraße Nr. 42. ist die größere Hälfte der Oberetage zu vermieten und zum 1. April k. J. zu beziehen.

Restaurations-Gesuch.

In einer Stadt Anhalts wird zu Neujahr oder sofort eine Restauration oder Gasthof unter günstigen Bedingungen von einem Fachmanne zu pachten gesucht.

Reflectanten wollen Briefe unter P. P. No. 200. poste restante Köthen senden.

Verkaufs-Anzeigen.

G. Mathes

empfehlte zum bevorstehenden Jahrmarkt dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein bestaffirtes Lager von feinen und groben Korbwaaren, Stroh- und Bastfußdecken in allen Größen, so wie besonders die jetzt so beliebten Cocosmatten und Säuser zum Fabrikpreise, und bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch. Zu finden ist das Korbwaarenlager vor dem Stadthause.

Kupfer-Schablonen

zum Wäschezeichnen mit dem nöthigen Zubehör empfiehlt
 A. Jenzsch, Buchbinder,
 Salzgasse.

Damenhüte

in Filz, Plüsch und Sammet in den neuesten Moden, so wie Herren- u. Kinderhüte, feinste Mützen in der so beliebten russischen Façon, Filzschuhe und alle in mein Fach schlagende Artikel verkaufe ich im Laden fortwährend so billig als auf dem Markte.

Hutfabrik von **L. Osterland**, Hoflieferant.

Die

Tapeten- und Rouleaux-Fabrik

von

J. H. Schmidt in Dessau,

Zerbster Strasse Nr. 21.,

empfehl ich vollständig neu assortirtes reichhaltiges Lager von abgepassten **Teppichen** in jeder Grösse, **wollenen Teppichzeugen** nach der Elle, **Wachstuchen** für Tischdecken, do. für Fussböden, **Gardinenstangen** in jeder Grösse und jedem Genre, von 8 Sgr. das Stück an, **Gardinenhalter** in den schönsten Façons, **Cocosmatten** in jeder Breite, **Wachsdeckeln** zu Untersetzern für Lampen etc.

Besonders vortheilhafte Einkäufe setzen mich in den Stand, bei ganz vorzüglich schöner Waare die billigsten Preise stellen zu können, und eignen sich die Artikel hauptsächlich auch zu passenden Weihnachtsgeschenken.

Gine Partie Barchent

zu

Unterbekleidern und Sacken ist billig zu verkaufen bei **Gebrüder Reichenheim**, Hospitalstraße Nr. 72.

Um vollständig zu räumen

mit den von meinem Herrn Vorgänger übernommenen Waarevorräthen und Platz für meine neuen couranten Weihnachtsartikel zu gewinnen, verkaufe ich erstere zum Theil noch unter dem Einkaufspreis, und zwar: Cigarren-Etuis schon von 2½ Sgr. und 5 Sgr. an, Beutel-Portemonnaies schon von 1½ Sgr. an. Auch empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Schreibmaterialien, Briefpapieren und Papeterien in großer Auswahl und zu außerordentlich billigen Preisen; das Neueste in Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Notizbüchern und Kassabüchern, extrafeine Schreibmappen und Schreib-

pulte mit und ohne Stickereieinrichtung; Photographie-Rahmen und Photographie-Album, so wie verschiedene zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Artikel, und bitte ein hochgeehrtes Publikum, vorkommenden Falls von mir zu entnehmen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, Jedermann reell und billig zu bedienen. Den geehrten Damen empfehle ich mich noch besonders zum Einsetzen von Stickereien.

N. Jenzsch, Buchbinder, vorm. Döring.

Das Kleider-Magazin

von **G. Schmidt**,

Leipziger Straße Nr. 60.,

empfehl ich fertige Herren-Kleidungsstücke, namentlich: Ueberzieher, Fracks, schwarze Röcke, Schlafröcke, Jaquets, Joppen, Kellnerjacken, Hosen und Westen, so wie auch für Kinder fertige Anzüge und einen bedeutenden Vorrath in Rohstoffen, wollenen Hemden, wollenen Jacken, Vorhemden, echt türkischen u. wollenen Tüchern, Slippen zc. zu billigen Preisen.

Dr. von Gra

zur Erhaltung der
Schneeflecken.
ist das beste Sch
in Plätzen zu 7
Anweisung.

Kaffe

Est engl. Zel
roh 12 Sgr., geb
Lipson, roh 11
Java, roh 9½ S
wöchentlich dr

Wein reichha
Roth- und Weiß
fränkischen Wei
rauem Landwei
gelegentlich empfo

Muscad-Lunel

den für Reconval

Sicilia

Flasche 10 S

Freische Sendu
Maronen und
große Reunang
Zardinen, Gän
Schweizerkäse er

E. Sch

Nr. 18. S

empfang und
Preise:

Afrachamer

Sonnab

von 2 Uhr an
Stück gute W

und 6 Ctr. D
eiserne Kanon
messfertig ge

Dr. von Graefe's Zahntinctur

zur Erhaltung der Zähne und Befestigung des Zahnfleisches. — Dauernder Gebrauch derselben ist das beste Schutzmittel gegen Zahnschmerz. In Flaschen zu 7 Sgr. 6 Pf. mit Gebrauchs-Anweisung.

Mohren-Apotheke,
Hospitalstraße Nr. 2.

Kaffee-Offerte!

Echt engl. Tellerhörn-Berl-Kaffee, à Pfund roh 12 Sgr., gebrannt 15 Sgr., ff. Plantagen-Ceylon, roh 11 Sgr., gebr. 15 Sgr., gelben Java, roh 9½ Sgr., gebr. 13 Sgr., empfiehlt, bei wöchentlich dreimaligem Brennen,

Fr. Schulze.

Mein reichhaltiges Lager von französischen Roth- und Weißweinen, Rhein-, Mosel- und fränkischen Weinen, Naumburger rothem und weißem Landwein, à Fl. 5 Sgr., halte ich angelegentlich empfohlen.

Fr. Schulze.

Feinsten

Muscat-Lunel à Fl. 7½ Sgr. bis 15 Sgr., den für Reconvalescenten so sehr empfohlenen

Sicilianer-Wein,

à Flasche 10 Sgr. empfiehlt

Hermann Deutschbein,
Schulstraße Nr. 6/7.

Frische Sendung Kieler Sprotten, italienische Maronen und Macaroni, russischen Caviar, große Neunaugen, russische und französische Sardinen, Gänsejülzkeulen, Capern und fetten Schweizerkäse empfing

Ehr. Melchert.

E. Schindewolf jun.,

Nr. 18. Hospitalstraße Nr. 18., empfing und empfiehlt zum billigsten Preise:

Astrachaner und Hamburger Caviar,

Braunschweiger Zungen- und Trüffel-leberwurst, beste Cervelat- und Röst-wurst, große Lüneburger Neunaugen, frische Bratheringe, echte engl. Sardinen in Dosen und einzeln, Sardinen in Pickles, feinste marinirte Seringe mit diversen Zuthaten, beste Pfeffer- und saure Gurken, ff. franz. Capern, besten franz. Essig, feinstes Tafel-Del, neue Trauben-Rosinen, Schaalmandeln, neuen Genueser Citronat (beste Sucade), beste Smyrna-Tafelkeigen, neue Sultan-Rosinen, echte Pariser Gelatine, roth u. weiß, russische Hausenblase, beste neue Astrachaner Schoten, so wie ganz frische ital. Maronen.

Feinsten Dampf-Röst-Kaffee, gut gewählte Sorten, empfiehlt stets frisch
E. Schindewolf jun.

Feinste sächsische Tafel-Butter, frisch geräuch. Rügenwalder Gänsepickebrüste empfing und empfiehlt

E. Schindewolf jun.

Bestes altes Rüböl (Brennöl) empfiehlt zum Mühlpreise

E. Schindewolf jun.

Seedorsch, geräucherten Rheinsachs, Spickaal, Kieler Sprotten und Fettbücklinge erwartet

E. Schindewolf jun.,
18. Hospitalstraße Nr. 18.

Ein Pianino

von schönem Ton und vorzüglicher Stimmhaltigkeit aus der Fabrik von Paul Werner in Dresden steht zum Verkauf beim

Musiklehrer Köster.

Bersteigerung.

Sonnabend, den 14. November, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werde ich im Gasthof zum goldenen Fasan, Salzgasse, 50 Stück gute Militairmäntel, mehrere neue und alte Decimalwaagen von 15, 10 und 6 Ctr. Tragkraft, einen kupfernen Waschkessel, ca. 10 Eimer haltend, mehrere eiserne Kanonen- und Etagenöfen, Wäsche und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

E. Kleinau.

Das große Lampen-Lager

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von

Stobwasser & Co. in Berlin

bei

L. Prietsch, Schulstraße Nr. 3. in Dessau,

empfiehlt auch für diese Saison wieder

das Neueste im Lampenfach,

als: gut, hell und sparsam brennende Petroleum-Lampen, das Stück von 2 Sgr. an, elegante Tischlampen, von 17½ Sgr. an bis zu den feinsten, mit Glas-, Porzellan-, Marmor- und Bronze-Füßen, Kronleuchter; Hängelampen, Wand- und Handlampen mit feinen Glas- und Blech-Ölbehältern und englischen, Wiener und Pariser Schirmen, so wie Küchen- und Arbeitslampen, und stellt unter Garantie des guten Brennens solide aber feste Preise. — Auch werden alte Lampen aller Art dazu eingerichtet.

L. Prietsch, Schulstraße Nr. 3.

Anger Nr. 3. sind einige Scheffel Roggen-
kleie zu verkaufen.

Zwei Fuhren Dünger sind zu verkaufen
Akenische Straße Nr. 10.

Ein Brühtrog ist zu verkaufen
Steinstraße Nr. 19.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in Siegfrieds Garten bei U. Fricke, der Wollengarn-Spinnerei gegenüber; auch ist daselbst ein kleines Kinderbett zu verkaufen.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
in Rosslau Nr. 102.

Nähmaschinen

für Familiengebrauch und industrielle Zwecke, nach den bewährtesten Constructionen fertigt und verkauft zu soliden Preisen

Heinrich Hundt,
Calbe a. S., Breite Straße Nr. 289.

Vermischte Anzeigen.

Musikalisches.

Das Comité des Wittwen- und Waisenfonds der Herzogl. Hofkapelle beehrt, sich alle Musikfreunde hierdurch auf die gegenwärtig circulirende Liste zu einem Abonnement auf acht Concerte, mit welchen in nächster Woche unter Mitwirkung des Hospianisten Herrn Raabenberger begonnen werden soll, aufmerksam zu machen und zur Unterzeichnung ergebenst einzuladen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau Emma, geb. Rohde, heute früh 1 Uhr in Folge einer sehr schweren Entbindung gestorben ist.

Dessau, 12. November 1868.

W. Poritz, Schuhmachermeister.

Die Beerdigung findet heute, Freitag, Nachmittag 4 Uhr statt.

Den heute Morgen ½ 6 Uhr erfolgten sanften Tod ihres guten und braven Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des verwittweten Maurermeisters Ephraim Maye, in seinem 81. Lebensjahre zeigen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an
die Hinterbliebenen.

Dranienbaum, 10. Nov. 1868.

Die Beerdigung findet Freitag, den 13. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr statt.

Am 7. d. Mts. starb nach langem Leiden unser erster Buchhalter Herr Camillo Kellermann aus Dresden.

Obgleich er erst zwei Jahre in unserem Geschäfte arbeitete, so hat er sich doch durch seine Tüchtigkeit, Treue und Fleiß, wie durch persönliche Liebenswürdigkeit ein ehrendes Andenken bei uns erworben. Er ruhe sanft!

Jeßnitz, 10. November 1868.

Plaut & Schreiber.

1300 Thlr. sind zu 4½ Procent auf sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere zu erfragen in der
Expedition d. Bl.

Dank.

Für die von den zur Jagd am 6. November hier anwesenden Herren Schützen uns so freundlich übergebenen Gaben sagen wir hierdurch denselben unsern herzlichsten Dank.

Lausitz, 10. November 1868.

Der Ortsarmen-Vorstand.

10 tüchtige Klempnergesellen

finden dauernde und lohnende Arbeit bei
Carl Eisebach & Comp.
in Köthen.

Zwei Krautschneidemaschinen
stehen zur beliebigen Benutzung beim
Schlossermeister Friedr. Knappe,
Leipziger Straße Nr. 43.

Gemälde = Ausstellung.

Eine größere Auswahl wirklich schöner Delgemälde, unter welchen sich mehrere Meisterwerke befinden, ist vom 13. bis 20. November im Saale des goldenen Schiffes ausgestellt. Kunstliebhaber werden eingeladen, sich während dieser Zeit daselbst einzufinden.

Ein kleiner Bisam-Belztragen ist von der Fürstenstraße bis nach der Steinstraße verloren worden. Abzugeben gegen eine Belohnung Fürstenstraße Nr. 11.

Ein schwarzer Zümmel-Tauber, eine Silberflügel-Taube mit schwarzen Strichen und eine Schwarzflügel-Taube sind entflohen; es wird gebeten, dieselben „vor dem Ascan. Thore Nr. 20.“ da an der Wiederbringung viel gelegen ist, gegen gute Vergütung zurückzubringen.

Ein grauschwarzer Budel ist zugelaufen und kann vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren wieder in Empfang genommen werden bei

J. Rüdiger, Klempnermeister,
Leipziger Straße Nr. 61.

Vaut Uebereinkunft der Betheiligten in den friedensrichterlichen Terminen vom 3., 5. und 9. November nehmen Frau Friederike Reichert, Frau Marie Hohmann und Frau Friederike Zabel in Mosigkan die von ihnen über die Ehefrau des Bahnwärters August Bornemann daselbst verbreiteten ehrenkränkenden Reden hiermit öffentlich zurück und leisten Abbitte.

Alt en, 10. November 1868.

Hönitz, Friedensrichter.

**Sonntag, den 15. November,
Quartal der Maurergesellen-
schaft.**

Deffau, 11. November 1868.

G. Rindscher, Besitzer.

Morgen, Sonnabend, früh und Abends,
frischen Wels, Hagen- und Gänsebraten bei
G. Knoche, Kirchhof Nr. 3.

Zum Kirchweihfest

Sonntag, den 15., und Montag, den
16. November, ladet ganz ergebenst ein
G. Prentze in Priorau.

**Ersparniß
an Zeit und Geld.**

Wer irgend etwas in eine oder mehrere Zeitungen zu inseriren beabsichtigt, der wende sich an die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse**, Berlin, Friedrichstraße Nr. 60. Durch dieses Institut werden bekanntlich Annoncen in sämtliche existirende Zeitungen ohne Preiserhöhung, ohne Porto oder Provisionsanrechnung prompt expedirt. Belag über jedes Inserat. Compl. Insertionsstarif pro 1868 gratis und franco.

Gesangverein zu Köthen.

Sonnabend, den 21. November c., Abends 7½ Uhr, im Saale des „Prinz von Preußen“ Concert des Gesangvereins, ausgeführt von

Herrn Anton Rubinstein.

Billets für Nichtmitglieder sind bei unserm Mitvorsteher Herrn Kaufmann Zeising hier selbst à 1 Thlr. zu haben.

Köthen, 4. November 1868.

Der Vorstand des Gesangvereins.

Stadtverordneten-Wahl in Zeitz.

Montag, den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr findet auf hiesigem Rathhause die Wahl vier neuer Stadtverordneten statt. Da bis jetzt der größte Theil der Stadtverordneten nur aus Kaufleuten und Fabrikanten besteht und der Handwerkerstand nur einzeln vertreten ist, so wäre es wünschenswerth, daß sich diesmal recht viel Bürger und Handwerker an der bevorstehenden Wahl betheiligten und einige aus ihrer Mitte zu Stadtverordneten wählten.

Zeitz, im November 1868.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht zu Dessau. Sitzung vom 28. October 1868.

Richter: Kreisgerichtsräthe Ackermann und Beck, Kreisgerichtsassessor Mohs.

Zweite Verhandlung gegen den Schuhmachermeister Hermann G. hieselbst wegen Versuchs schwerer Körperverletzung im Rückfall.

Nach der Angabe des Colporteur's Fricke hieselbst, welche fast durchgängig von dessen Ehefrau und in mehreren Punkten auch von deren Mutter bestätigt wird, war Fricke am 10. August d. J. an die Küchentür des Angeklagten, seines damaligen Hauswirths, getreten, um diesen darüber zur Rede zu stellen, daß er in einer Verhandlung vor dem Friedensrichter die verehel. Fricke beleidigt hatte. Auf seinen Ruf kam G. aus der Wohnstube, die durch eine Kammer von der Küche getrennt ist, und wiederholte hier auf Fricke's Befragen die über dessen Ehefrau gethane Aeußerung. Hierdurch gereizt, stieß Fricke den Angeklagten in die Küche hinein, dieser aber kam zurück und schlug Fricke auf die Schulter. Letzterer erwiderte den Schlag und nun sprang der Angeklagte in die Kammer, holte schnell daraus etwas hervor und führte damit einen Stoß nach der linken Seite des Fricke, in Folge dessen dieser sofort ein brennendes Gefühl an der getroffenen Stelle empfand. Jetzt bemerkte er auch ein Messer in der Hand des Angeklagten und rief: „Sie stechen ja wohl?“, worauf dieser erwiderte: „Ja, ich steche Alles todt, ich habe mich schon darauf vorgesehen.“ Fricke wollte ihm nun das Messer abnehmen, der Angeklagte eilte jedoch durch Küche und Kammer nach der Wohnstube, und ehe Fricke dort nach dem Messer greifen konnte, stieß der Angeklagte damit nochmals nach ihm in die Gegend des Magens, Fricke aber griff nach dem Messer und wendete dadurch zwar den Stoß ab, verletzte sich aber an einem Finger. Mit Unterstützung der hinzugekommenen Schwiegermutter gelang es, dem Angeklagten das Messer, ein nicht sehr scharfes, aber sehr spitzes Instrument, wegzunehmen.

Redaction und Druck von S. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Fricke hat an der getroffenen Stelle unter dem Schulterblattwinkel eine Stichwunde davon getragen, die nicht in die inneren Theile gedrungen, auch an sich ganz ungefährlich gewesen ist, aber bei tieferm Eindringen sehr gefährlich, sogar tödtlich hätte werden können. Die Anklage, nimmt nun an, daß der Angeklagte den Fricke bei dem ersten Stoß mindestens schwer habe verletzen wollen, jedoch das hierzu gebrauchte Mittel in unzureichender Art angewendet habe, bei dem zweiten Stoß aber, welcher ebenfalls eine schwere Verletzung des Fricke bezweckt, durch das Greifen in das Messer an Erreichung dieser Absicht verhindert sei.

Der Angeklagte stellt den Vorfall so dar, daß Fricke von vornherein beabsichtigt gehabt, Gewalt gegen ihn zu verüben, auch nur einseitig Gewalt angewendet habe. Das Messer habe er ohne eigentlichen Zweck erariffen, davon auch durchaus keinen Gebrauch gemacht, so daß Fricke sich, absichtlich oder unabsichtlich, selbst verletzt haben müsse. Der Verteidiger suchte in thatsächlicher Hinsicht darzutun, daß der Angeklagte, wenn er in der That von dem Messer Gebrauch gemacht, in Nothwehr gehandelt habe, und wendete sich namentlich gegen die Rechtsausführungen der Anklage.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, weil bei dem ersten Stoß dem Angeklagten nur die wirklich beigebrachte, aber nur im Wege der Privatanklage zu verfolgende, Verletzung zugerechnet werden könne, bezüglich des behaupteten zweiten Stoßes aber die Absicht einer erheblichen Verletzung des Fricke nicht erwiesen sei.

Böhmische Braunkohlen (Mariahainer)

sind am Kornhause eingetroffen und werden à Tonne 20 Sgr. verkauft durch

C. Richter, Stiftsstrafe.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel. Landschafts-Unterdirector Kammerh. v. Trotha nebst Dienerschaft a. Gänsefurth. Kauf. Berliner, Schulz, Weiß u. Jahn a. Berlin, Hösel u. Michel a. Chemnitz, Kramer a. Elberfeld, Bosh a. Barmen, Eitenis, Sauerader, Kunze u. Müller a. Magdeburg, Künzel, Rockstroh, Kiefewetter, Bär u. Klemm a. Leipzig, Meyer a. Halle u. Seltensberg a. Herdecke.

Goldener Hirsch. Gutsbesitzer Schulze a. Schackstedt. Amtm. Brauer a. Biendorf. Ingenieur Bauermeister a. Moskau. Fabrikbes. Jarekhy a. Altena. Fabrik. Ruffe u. Kauf. Lüttmann a. Magdeburg, Pommer a. Gera, Leuthier a. Dresden, Koch a. Berlin, Goldner a. Bremen u. Hamburger a. Nordhausen.

Goldener Ring. Jrl. Seidel a. Gröbzig. Dekonomen Schliephacke a. Halberstadt und Möller a. Quedlinburg. Director Leitloff a. Minden. Kauf. Schönheimer a. Berlin, Caspary a. Boppard, Rummel a. Köln, Kaufmann u. Gerike a. Magdeburg, Schmidt a. Dresden, Münnich a. Leipzig, Voigt a. Bremen, Schröder a. Zerbst u. Pilzmann a. Pforzheim.

Se

Deff

die Ausfüh
Stellung

Wir, Leop
halt, Herzog

Her

verordnen hier
1868, betreffe

schaften, zur

Jedes de

vom 1. Janu

Die Ein

Genossenschafts

machungen, die

Gerichtsbarkeit

für die freindi

Mitwirkung d

in freiwilligen

stimmungen d

1. October

Handelsgesetzbu

IV. Band d.



Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

№ 177.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 23. Oktober 1868.)

Verordnung,

die Ausführung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868 über die rechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betreffend.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, &c. &c. &c.,

verordnen hiermit in Gemäßheit des §. 72. des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die rechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, zur näheren Ausführung dieses Gesetzes, was folgt:

§. 1.

Jedes der fünf Herzoglichen Kreisgerichte hat für seinen weiteren Bezirk vom 1. Januar 1869 an ein Genossenschafts-Register zu führen.

Die Eintragungen in dieses Register, die Anlegung und Führung der Genossenschafts-Akten, der Erlass von Strafbefehlen und öffentlichen Bekanntmachungen, die Kostenrechnungen und überhaupt die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Genossenschaftsachen wird bei jedem Kreisgerichte durch den für die freiwilligen Handelsgerichtsbarkeitsachen bestellten Handelsrichter unter Mitwirkung des Handelsregistrator's besorgt, und sind im ganzen Herzogthum in freiwilligen Gerichtsbarkeitsachen für Genossenschaften die einschlagenden Bestimmungen der Anhalt-Deffau-Röthenschen Gesetze und Verordnungen vom 1. Oktober 1863 Nr. 625., Einführungsgesetz zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche, Nr. 627., Verordnung über die in Handelsachen anzu-

IV. Band d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



setzenden Sparten und Gebühren, Nr. 628., Verordnung über die Führung der Handelsregister und was dahin gehörig, analogisch dergestalt in Anwendung zu bringen, wie es dem Bundesgesetze vom 4. Juli 1868 und den Bestimmungen gegenwärtiger Ausführungs-Verordnung entspricht.

§. 2.

Als Genossenschafts-Register wird bei sämtlichen Kreisgerichten das für deren betreffende Sprengel durch die gedachte Verordnung Nr. 628. resp. durch das Ministerial-Reskript vom 13. August 1864 eingeführte, aus Folien von je drei Rubriken bestehende Handelsregister dergestalt mit benutzt, daß das Genossenschafts-Register eine besondere Abtheilung desselben bildet, zu welcher zuvörderst die leeren Seiten des Registerbandes zu benutzen sind, welche in Folge der Bestimmung des §. 4. al. 4. der Verordnung vom 10. Oktober 1863 (Nr. 628. der Anhalt-Deffauischen Gesetz-Sammlung) offen gehalten sind.

Die Eintragungen in dieser Abtheilung erfolgen nach der Reihenfolge der Anmeldung.

§. 3.

Die Eintragung bereits bestehender oder künftig neu entstehender Genossenschaften setzt voraus, daß deren Statuten den Erfordernissen in §§. 1. bis 3. des Bundesgesetzes entsprechen.

Ist dieses der Fall, so sind solche Genossenschaften jederzeit berechtigt, die Eintragung als „eingetragene Genossenschaften“ zu beantragen.

Vor dem Eintritt der Wirksamkeit des Bundesgesetzes schon bestandene, in der Liquidation sich befindende Genossenschaften sollen unter den obigen Voraussetzungen zu diesem Antrage ebenfalls berechtigt sein.

§. 4.

Für jede „eingetragene Genossenschaft“ sind besondere „Genossenschafts-akten“ nach Analogie der handelsgerichtlichen „Firmenakten“, und für sämtliche eingetragene Genossenschaften ein alphabetisches Verzeichniß derselben in einem besondern Buche nach Analogie des in der Verordnung Nr. 628. §. 22. für die Handelsfirmen vorgeschriebenen anzulegen und gehörig fortzuführen.

Von den nach §. 6. des Bundesgesetzes beim Handelsgerichte einzureichenden zwei Exemplaren der, eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages enthaltenden Genossenschaftsbeschlüsse ist das eine Exemplar zu den Genossenschafts-akten zu nehmen, das zweite vom eintragenden Handelsrichter mit einer Bescheinigung über die erfolgte Eintragung zu versehen und an die Genossenschaft zurück zu geben.

7

Die no
Vorstande be
Genossenschaft
Uberschriften
1. la
2. V
3. V
4. V
enthalten.
Der H
zur nächstjäh
zu bewirkende
wobei das M
Tages des V
zeichnisses in

Für je
legen, desgl
in demselben
Falle nach
das Folium
Vor E
die Eintragu

In die
ist einzutragen
Firm
dersel
den G
stand
diesell
welch
schaft
und

§. 5.

Die nach §. 4. und 25. des Bundesgesetzes alljährlich vom Genossenschafts-Vorstande beim Gerichte einzureichenden Mitglieder-Verzeichnisse sind zu den Genossenschaftsacten zu nehmen und müssen vier Spalten (Columnen) mit den Ueberschriften:

1. laufende Nummer,
2. Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe,
3. Wohnort,
4. Tag des Ausscheidens

enthalten.

Der Handelsregistrator hat jedes eingereichte Mitglieder-Verzeichniß bis zur nächstjährigen Einreichung eines neuen durch entsprechende, mit rother Tinte zu bewirkende Nachträge nach Maßgabe der vierteljährigen Anzeigen fortzuführen, wobei das Ausscheiden von Mitgliedern in die vierte Spalte unter Angabe des Tages des Ausscheidens und der Beitritt neuer Mitglieder am Ende des Verzeichnisses in die Rubriken 1. 2. und 3. nachzutragen ist.

§. 6.

Für jede „eingetragene Genossenschaft“ ist ein besonderes Folium anzulegen, desgleichen für jede Zweigniederlassung, ausgenommen wenn letztere sich in demselben Gerichtsbezirke, wie die Hauptniederlassung, befindet, in welchem Falle nach dem Ermessen des Handelsrichters ein Eintrag resp. Nachtrag in das Folium der Hauptniederlassung genügt.

Vor Eintragung einer Zweigniederlassung ist der Nachweis zu führen, daß die Eintragung der Hauptniederlassung bereits erfolgt ist.

§. 7.

In die mit der Ueberschrift „Firma“ versehene erste Rubrik des Foliums ist einzutragen:

Firma und Sitz der Genossenschaft unter der zusätzlichen Bezeichnung derselben als einer „eingetragenen Genossenschaft“, das Datum des zu den Genossenschaftsacten zu nehmenden Vertrags (Statuts), der Gegenstand des Unternehmens, die Zeitdauer der Genossenschaft, im Falle dieselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll, die Form, in welcher, und die öffentlichen Blätter, in welchen die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen zu erfolgen haben, die Eröffnung und Wiederaufhebung des Konkurses der Genossenschaft, die Auflösung

durch die Staatsbehörde (§. 35. des Bundesgesetzes) und das sonstige Erlöschen derselben.

In die zweite Rubrik des Foliums sind unter der Ueberschrift „Genossenschaftler“ einzutragen:

Die Inhaber der eingetragenen Genossenschaft mittelst Verweisung auf die betreffenden Genossenschaftsaktten, so wie der statutenmäßige Betrag der Geschäftsanteile der einzelnen Genossenschaftler und die Art der Bildung dieser Anteile.

In die mit der Ueberschrift „Vertreter“ versehene dritte Rubrik des Foliums sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes und Wohnortes einzutragen:

Die Vorstandsmitglieder und Liquidatoren, resp. die durch den Aufsichtsrath (§. 28.) oder das Gericht (§. 60.) einstweilen bestellten Vertreter, so wie die etwaigen Prokuristen (nicht aber die sonstigen Bevollmächtigten) der eingetragenen Genossenschaft, ingleichen die Form, in welcher diese Vertreter für die Genossenschaft nach den Statuten zu zeichnen und Willenserklärungen für dieselbe abzugeben haben. Etwaige Beschränkungen des Vorstandes oder der Liquidatoren in der Vertretung der Genossenschaft (§. 21. und 44.) sind nicht einzutragen.

Unter den betreffenden Rubriken sind ferner die Veränderungen bezüglich der Gegenstände der Eintragungen auszugsweise nachzutragen und unter jedem Eintrag die Blätter der nach Buchstabe und Nummer zu bezeichnenden Genossenschaftsaktten anzugeben, aus welchen sich das auszugsweise Eingetragene ergibt.

§. 8.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Handelsrichters erfolgen im Anhaltischen Staats-Anzeiger und in denjenigen öffentlichen Blättern, welche der Genossenschaftsvertrag für die Aufnahme der von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen bestimmt hat.

Die Eintragungen müssen hierbei ausdrücklich als „in das Genossenschafts-Register“ bewirkt, bezeichnet werden.

Die Bekanntmachungen haben ausschließlich rücksichtlich derjenigen Einträge und deren späteren Abänderungen, bezüglich deren das Bundesgesetz die öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben hat, (cfr. §§. 4., 6., 35., 36. des Bundesgesetzes) zu erfolgen.

Ein In
Bundesgesetzes,
Zweigniederlass
§. 6. dieser B
Sobald
der Handelsricht
Im Wei
in §. 31. der
der Anhalt-De
Die Ord
a. in den
dieses
b. wegen
nach A
c. in den
der Be
Die Ueber
gesetzes sind ni
behörde nach A
wegen der Be
Gesetz-Sammlu
verfahren (Art.

Unter den
ist das in Anh

Die Eintra
stempelfrei (§. 6
von der Eintra
Schreibgebühren
men für den A
6. und 10. der
Nr. 177. d. Ge

§. 9.

Ein Zwang zur Eintragung findet, außer den Fällen des §. 66. des Bundesgesetzes, nur statt, wenn eine bereits eingetragene Genossenschaft eine Zweigniederlassung anzumelden unterläßt, rücksichtlich dieser Eintragung (cfr. §. 6. dieser Verordnung).

Sobald hiernach mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden muß, spricht der Handelsrichter dieselben durch bedingte oder unbedingte Strafmandate aus.

Im Weiteren richtet sich das Verfahren nach Analogie der Bestimmungen in §. 31. der Verordnung Nr. 625. und in §. 23. der Verordnung Nr. 628. der Anhalt-Deffauischen Gesetz-Sammlung.

Die Ordnungsstrafen betreffen sich

- a. in den Fällen des §. 67. des Bundesgesetzes nach den Bestimmungen dieses Paragraphen;
- b. wegen Verstosses gegen die Vorschriften des §. 48. des Bundesgesetzes nach Analogie der Bestimmungen des §. 20. der Verordnung Nr. 625.;
- c. in den übrigen Fällen des §. 66. des Bundesgesetzes nach Analogie der Bestimmungen in §. 9. der Verordnung Nr. 625.

Die Uebertretungen der Vorschriften in §. 27. Absatz 2. des Bundesgesetzes sind nicht vom Handelsrichter, sondern von der zuständigen Polizeibehörde nach Analogie der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Dezember 1850, wegen der Versammlungen und Vereine (Nr. 322. der Anhalt-Deffauischen Gesetz-Sammlung) und resp. in Art. 49. des Polizei-Strafgesetzbuchs im Polizeiverfahren (Art. 257. ff. des Polizei-Strafgesetzbuchs) zu bestrafen.

§. 10.

Unter dem im Bundesgesetze vorkommenden Ausdrucke „die Landesgesetze“ ist das in Anhalt geltende Recht zu verstehen.

§. 11.

Die Eintragungen in das Genossenschaftsregister erfolgen gebühren- und stempelfrei (§. 69.); indessen sind für die Benachrichtigung der Betheiligten von der Eintragung oder der Zurückweisung des Eintragsgesuchs $2\frac{1}{2}$ Sgr. Schreibgebühren für jeden angefangenen Bogen anzusetzen. Im Uebrigen kommen für den Ansatz der sonstigen Kosten die Vorschriften in den §§. 3., 5., 6. und 10. der Verordnung Nr. 627. analog zur Anwendung.

Nr. 177. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; da jedoch das Bundesgesetz vom 4. Juli 1868 erst mit dem 1. Januar 1869 in Wirksamkeit tritt (§. 73.), so haben die Eintragungen bis dahin nur einen provisorischen Charakter und gelten sämtlich erst als am 1. Januar 1869 bewirkt. Ihr Datum ist daher vorläufig noch offen zu lassen und erst am 1. Januar 1869 nachzutragen.

Gegeben unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insignel.

Deffau, den 17. Oktober 1868.

Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.

v. Parisch.



Erst
Dienstag, M
Freitag, Son
Bestellung bei allen P
für Köthen bei Hrn.
für Bernburg bei Hrn.
für Coswig bei Hrn.

Anha

№ 178.

Bekanntmach
Minister's
Gebietstheiler

Bekanntmachu

Vertrages vom 8.

ist, daß die Art. 2

der Preussischen M

abgeschlossen gebl

höchste Bestim

die folgenden Land

genommen werden,

I. Die zur Frei

sand, so wie

II. Die folgenden

1) Im Nord

Die B

Voigtei A

Theils, u

gleichen A

2) Im Süde

Außer

bruar d.

Die B

Voigtei L

belegenen

ort und f

3) Im Süde

Die B

4) Im Amte

Das A

havener A

Die zu I. ertw